

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächstfolgende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

N<sup>o</sup> 71.

Dienstag den 27. März

1855.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 23. März. Nach dem so eben erschienenen Rechnungsabslusse der Leipzig-Dresdner Eisenbahn auf das Jahr 1854 stellte sich die Gesamteinnahme auf 1,425,595 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf., wovon 527,792 Thlr. 7 Ngr. 4 Pf. auf die Personenfahrt, 790,027 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. auf den Gütertransport und 76,459 Thlr. 8 Ngr. 5 Pf. auf die Magdeburger Bahnstrecke entfallen. Die Ausgabe hingegen hat nur 720,079 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf. betragen, wovon auf die Hauptverwaltung 25,755 Thlr. 16 Ngr. 9 Pf., auf die Bahnunterhaltung 200,294 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf., auf die Betriebskosten 152,044 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf., auf die Zugkraft 152,870 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf. und auf Wagen- und Locomotiven-Anschaffung und Reparatur u. 189,114 Thlr. 9 Ngr. kommen. Es verbleibt sonach ein Ueberschuss von 705,515 Thlr. 17 Ngr. 2 Pf. wovon 277,500 Thlr. auf Actien- und Anleihezinsen und Postentschädigung bereits bezahlt und 5000 Thlr. Extraabgabe noch zu gewähren sind, so daß ein Betrag von 423,015 Thlr. 17 Ngr. 2 Pf. verbleibt, welcher zur Vertheilung auf den Reservefonds, als Dividende für die Actionäre und Tantieme für den Bevollmächtigten genommen werden kann. Im Vergleich zum Jahre 1853 stellt sich demnach ein entschieden günstigeres Resultat heraus, da damals dieser letztgedachte Betrag sich auf nur 349,560 Thlr. 24 Ngr. 1 Pf. belief, das Jahr 1854 demnach ein Mehr von über 58,000 Thlrn. zur Vertheilung disponibel hat. Der Abschluß des Jahres 1853 gewährte von jener Summe (außer 4% Zinsen) eine Extradividende von 5½% für jede auf 100 Thlr. lautende Actie; die Vertheilung des Ueberschusses pro 1854 nach gleichem Verhältnisse gerechnet, so würde der jetzt vorhandene Ueberschuss eine Erhöhung der Dividende um etwa 1% erlauben.

Leipzig, 22. März. Eine Anzahl hiesiger Bürger hat sich vereinigt, folgende Petition um Aufhebung der Communalgarde an den Rath der Stadt Leipzig zu richten:

Die gehorsamst unterzeichneten Bürger hiesiger Stadt erlauben sich andurch, verehrtem Rath mit einem ebenso dringenden, als durch die Verhältnisse der Zeit gebotenen Gesuch zu nahen. Es betrifft dasselbe die Aufhebung der Communalgarde. Die gewichtigen Gründe, welche dazu drängen, sind einem verehrten Rath hinlänglich bekannt. Wenn wir es dennoch wagen, nur einige derselben hervorzuheben, so möchten wir dadurch vor

allem andeuten, daß wir das Gemeinwohl unserer Stadt hierbei mindestens ebenso sehr im Auge haben, wie das Interesse des einzelnen Bürgers. Allgemein macht sich die Ansicht geltend, daß der Aufwand, welchen die Communalgarde, sowohl der Gesamtheit, wie dem Einzelnen verursacht, durch entsprechende Leistungen derselben keineswegs aufgewogen und so verwendet wird, wie es der von Jahr zu Jahr wachsende Nothstand, die Anforderungen an den Bürger in jeder Hinsicht, von der Erziehung seiner Kinder an bis zu den Steuerbeträgen, auf das eindringlichste erheischen. Auch können wir uns nicht dem Glauben hingeben, daß ein Fortbestand der Communalgarde der Entwicklung eines gesunden, tüchtigen Bürgerthums günstig sei. Der echte Bürger ist ein Mann des Friedens; gegen innere Feinde wird er diesen auch ohne Exercitium hinlänglich zu schützen wissen; gegen äußere schirmen ihn seine Ehre und Brüder, welche im Dienste des Vaterlandes die Waffen tragen. Ist der friedliche Bürger aber gezwungen, längere Zeit hindurch neben seinem Gewerbe auch das des Kriegers zu üben, dann werden Verhältnisse kaum abzumenden sein, die den nicht Gefährten echter, treuer Bürgertugend nur zur leicht entfremden. Die Bürgerschaft der Stadt Leipzig trägt ohne ersichtlichen Grund mit dem Dienste der Communalgarde eine Last, von welcher diejenige anderer Städte im engern und weitem Vaterlande nichts weiß. Ueberall ist die Bürgerwehr entweder abgeschafft oder sie besteht nur noch in einer Form, welche sich von dem Nichtdasein wenig unterscheidet. Billigkeit und Gerechtigkeit stehen daher wohl auch unserm ergebensten Gesuch zur Seite. Die Neuorganisation unserer anerkannt vortrefflichen Polizei, der Eifer und die Tüchtigkeit unserer Feuerlösch- und Rettungsmannschaften, eine hinreichende Militärbesatzung, die mit der Bürgerschaft im besten Einvernehmen lebt, machen gewiß ein Fortbestehen der Communalgarde nicht länger nothwendig. Daß sie auch in aller Zukunft überflüssig sein wird, dafür bürgt die gute, treue und loyale Gesinnung der Leipziger Bürgerschaft, die sich wie seither stets in schönster und bester Weise aufs neue bethätigen wird. Gestützt auf diese und andere Gründe, deren sämmtliche Aufzählung zu weit führen würde, nahen die ergebenst Unterzeichneten dem Rathe mit der ehrerbietigen Bitte: „Verehrter Rath der Stadt Leipzig wolle an geeigneter Stelle und mit möglichstem Nachdruck dahin sich verwenden, daß die Communalgarde bald und gänzlich aufgelöst werde.“

Bittau, 20. März. Während des harten Schneewinters